

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	23
Jahr:	2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ka	16.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	29.4.2024					

Betreff

Vergabe der Planungsleistungen Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den Mühlgraben in Lunzenau)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P07/2024 zur Planung des Brückenbauwerks BW 8 (Brücke über den Mühlgraben) in Lunzenau die Leistungsphasen 3 (anteilig) und 4 an die

BPK Ingenieurgesellschaft mbH Chemnitz
Neefestraße 88 (Solaristurm)
09116 Chemnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 26.176,25 €

Beschlussbegründung

Das vorhandene Brückenbauwerk BW 8 ist so instabil, dass nur noch Fußgänger und Radfahrer die Brücke nutzen dürfen. Es wurde bereits 2019 ein Antrag im Rahmen der Straßenbauförderung an das Sächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr gerichtet.

Während der Entscheidungsphase änderten sich die Förderbedingungen rapide, so dass wir den Antrag zurückziehen mussten. Mittlerweile hat die Stadt Lunzenau eine Radverkehrskonzeption und darf einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Radwegsförderung stellen, weil die Strecke über Küblers Brücke, die Friedensstraße entlang, zum Promenadenweg und über die Brauhausgasse, auf die Karl-Marx-Straße als Route B (Route A über Muldenbrücke) gesetzt ist. Der Planungsvertrag mit dem ursprünglichen Planungsbüro wurde einvernehmlich gekündigt, weil die Erarbeitung einer von uns geforderten, wirtschaftlicheren Variante zur Fundamentierung der Brücke am Können und an den Kapazitäten scheiterte.

Die vorgeschlagene Ingenieurgesellschaft wurde um Übernahme der Leistungen gebeten und soll die Planung so überarbeiten, dass die Fundamente mit Mikrobohrpfählen, statt mit Standard-Makrobohrpfählen ausgeführt werden. Dazu muss der Entwurf überarbeitet- und antragsfähig vervollständigt werden. Der Beschluss zur Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 8 kann erst nach Erhalt des Förderbescheides herbeigeführt werden. Die Ausführungsplanung (Lph. 5), die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (Lph. 6 und 7) und die Lph. 8 (Bauoberleitung) sollen aber möglichst vom bewährten Planer (Hängebrücke, Küblers Brücke) weitergeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen	<input type="text"/>	Ausgaben	26.176,25 €		
planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	54.10.03.00/Maßnahme 2020-001				
Sachkonto:	099512				

Kommentar:

Es wird eine 80 prozentige Förderung der Maßnahme über die sächsische Radverkehrsförderung angestrebt.